

Inhalt

Das neue Schulgesetz – ein großer Wurf?	1/2
Sammelwut – Sachsens Polizei im Datenrausch	1
Editorial	2
Wo können wir in Zukunft wohnen?	3
Unbezahlbar?! Soziale Arbeit in Sachsen	4/5
Lausitzer Braunkohle – Von Vattenfall zu EPH?	6
Ökologischer Finanzausgleich	
Integration, Assimilation, Inklusion?	7
Finanzielle Gerechtigkeit in Stadt und Land	
Lehramtsausbildung unter die Lupe nehmen	
KulTour2016	8
Termine	
Impressum	

Das neue Schulgesetz – ein großer Wurf? Höchstens dem Gewicht nach!

Nun liegt er vor, der Referentenentwurf der Staatsregierung für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen“. Nach der Vorstellung eines ersten Entwurfs am 12. Januar 2016 und viel Kritik beschloss das Kabinett am 3. Juni eine zweite, überarbeitete Fassung. Auch wenn dem Beschluss ein groß angelegtes Beteiligungsverfahren vorausging, blieben die Änderungen marginal. Von über 1.000 Stellungnahmen mit 660 Änderungsvorschlägen fanden etwa 40 Punkte Berücksichtigung. Viele Erwartungen wurden damit enttäuscht. Jetzt ist der Landtag als Gesetzgeber gefordert, sich intensiv mit dem Entwurf zu befassen und nachzubessern.

Slogan „So viel Kontinuität wie möglich, so viel Veränderung wie nötig“ ist Programm

Der große Wurf ist der Entwurf aus dem Haus von Kultusministerin Brunhild Kurth (CDU) höchstens dem Gewicht nach. Auf fast 500 Seiten und mehr als 2,6 Kilogramm summieren sich Gesetzestext und Stellungnahmen. Inhaltlich hält der Entwurf an grundlegenden Elementen des sächsischen Schulsystems fest. Es gibt keine Veränderungen bei den Schularten, die Klassenobergrenze von 28 Schülerinnen und Schülern bleibt erhalten. Bestehende Sonderrege-



lungen in der Schulnetzplanung für Schulen im ländlichen Raum, z.B. der jahrgangsübergreifende Unterricht an Grundschulen oder einzügige Oberschulen, werden gesetzlich verankert. Dem Anspruch, ein modernes, flexibles und zukunftsfestes Schulgesetz auf den Weg zu bringen, wird die Staatsregierung jedoch nicht gerecht.

GRÜNE Anforderungen an ein neues Schulgesetz

Wir setzen als GRÜNE-Fraktion drei Schwerpunkte. Erstens sollen Gemeinschaftsschulen dort ermöglicht werden, wo sie vor Ort gewollt sind und es einen Konsens zwischen Schulträger, Schulleitung und Schulkonferenz gibt. Wir sind überzeugt, dass das längere gemeinsame

Sammelwut – Sachsens Polizei im Datenrausch

Die GRÜNE-Fraktion hat die Speicherung mehrerer tausend personenbezogener Daten in polizeilichen Datenbanken aufgedeckt. Unter dem Deckmantel konkreter Ermittlungen werden über 178.000 Personendatensätze im ermittlungsunterstützenden Fallanalyse-system (eFAS) gespeichert. Dort sind gewaltbereite Fußballfans genauso erfasst wie Personen, denen eine Nähe zu politisch motivierter Kriminalität unterstellt wird. Der Sächsische

Datenschutzbeauftragte hat deshalb ein Prüfverfahren eingeleitet. Doch damit nicht genug. Sachsens Polizei speichert in ihren Datenbanken auch personengebundene Hinweise unter insgesamt 26 Merkmalen. So werden 723 Personen mit dem Merkmal ‚Ansteckungsgefahr‘, 1.529 Personen aufgrund ‚psychischer und Verhaltensstörungen‘ und 432 Personen als sogenannte Land- und Stadstreicher stigmatisiert.

Ob diese Daten auf einer rechtlichen Grundlage erhoben wurden, ist mehr als fraglich. Das Thema wird uns in den kommenden Wochen weiter beschäftigen.

Sind Sie auch in polizeilichen Datenbanken erfasst? Sie haben einen Auskunftsanspruch. Die Vorlage für einen Auskunftsantrag finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://gruenlink.de/16xa>

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Stille der parlamentarischen Sommerpause trägt. Im Streit um das endlich neu aufgelegte Schulgesetz herrscht nur eine Verschnaufpause vor dem nächsten Sturm. CDU und SPD liegen über Kreuz, die Linke will einen Volksentscheid zum längeren gemeinsamen Lernen und wir GRÜNEN erwarten, dass die größten Streitpunkte der vergangenen Jahre wie mangelhafte Inklusion, das ewige Hin und Her bei der Gemeinschaftsschule und die unzureichende Eigenverantwortung von Schulen durch klare gesetzliche Regelungen beigelegt werden. „Qualität vor Schnelligkeit“ heißt das Motto. Schließlich hat die CDU Jahre gebraucht, um das Gesetz überhaupt anzufassen. Da sollten die Ergebnisse am Ende eine gewisse Halbwertszeit haben.

Doch die CDU möchte am liebsten schon im November – vor der Verabschiedung des neuen Haushalts im Dezember

– einen Haken an das Schulgesetz machen. Denn die nächsten Fallstricke lauern. Zwar ist der Haushalt für 2016 und 2017 so gut gefüllt wie nie. Über das Wie der Geldverteilung lässt sich dennoch trefflich streiten. Nach jahrelangen Sparorgien sind die Baustellen u.a. im Personalbereich (Lehrer, Polizei, Justiz, Verwaltung) so groß, dass viel Geld allein nichts mehr hilft. Man braucht auch einen guten Plan, damit die hausgemachten Probleme tatsächlich kleiner werden.

Was passiert, wenn zusätzlich genehmigtes Geld am Ende aufgrund schlechter Umsetzung nicht bei den Empfängern ankommt, kann man im Sozialbereich sehen. Die Sucht- und Familienberatungsstellen wurden im Haushalt 2015/16 mit viel Tamtam besser ausgestattet. Da die Ausführung durch das Sozialministerium allerdings schlampig war, ist das Geld leider nie angekommen. Die Hilfsbedürftigen stehen nach wie vor ohne HelferInnen da, weil



Foto: Simanowski

die zuständigen Fachkräfte nicht am ausgetreckten Arm verhungern wollen. Das ist weder gerecht noch sozial noch nachhaltig. Wenn am Ende keine Lehrer vor der Klasse stehen, keine Polizisten Streife gehen oder keine Mitarbeiter in den Landesbehörden für die Ausführung von Regelungen sorgen, ist der Finanzminister mit seiner Freude über gut gefüllte Kassen und Sparbüchsen ziemlich allein.

Anne Vetter, stellv. Pressesprecherin
anne.vetter@slt.sachsen.de

Lernen einen wesentlichen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leistet. Es gibt aber auch ganz pragmatische, schulplanerische Gründe für die Gemeinschaftsschule, etwa wenn es um den Erhalt von Schulen im ländlichen Raum geht. Die beiden seit fast 25 Jahren bestehenden Gemeinschaftsschulen, die Nachbarschaftsschule in Leipzig und das Chemnitzer Schulmodell, müssen endlich aus dem Status des Schulversuchs befreit und im Regelschulsystem anerkannt werden.

Zweitens wollen wir GRÜNE einen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung im Schulgesetz verankern und die Elternmitwirkung bei der Entscheidung über den Förderort des Kindes stärken. Wir begrüßen die Abschaffung der Förderschulpflicht, dennoch entspricht der Schulgesetz-Entwurf nicht den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach wie vor steht der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap unter einem Ressourcenvorbehalt. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule soll die Schulleitung treffen. Dabei kann die angenommene unzureichende Förderung von SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zum Ausschlusskriterium werden. Insbesondere letztere Regelung lehnen wir als diskriminierend ab.

Drittens fordern wir als GRÜNE-Fraktion eine Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen und einen Wandel im Verständnis von Schulleitung. Eine Schule zu führen, umfasst heute weit mehr als das Gewährleisten eines geregelten Schulablaufs. Schulleiterinnen und Schulleiter werden verstärkt zu Managern, die Schulentwicklungsprozesse steuern, Personal führen und Qualität sichern sollen. Dafür brauchen sie mehr finanzielle und pädagogische Freiräume. Eine Stärkung der Eigenverantwortung von Schule muss aber auch mit einer Stärkung der Schulkonferenz und der Mitwirkungsrechte insbesondere von Schülerinnen und Schülern einhergehen. Schulen brauchen ausreichend personelle und sächliche Ressourcen, damit Eigenverantwortung nicht in einer Verwaltung des Mangels endet.

Dabei ist das Themenspektrum des Schulgesetzes deutlich umfangreicher. In einer ersten Anhörung zum Entwurf im Schulausschuss des Landtags spielten auch die Schulnetzplanung, Klassengrößen, Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit, Digitalisierung, Ausstattung von Schulen und Schulsozialarbeit eine Rolle. Wir kritisieren, dass erneut Vieles nicht im Gesetz, sondern erst durch Verordnungen geregelt werden soll. Zudem wird die Schulgesetz-Novelle von der völlig indiskutablen Situation an den Schulen – Stichwort Lehrermangel – und

dem Kampf um Ressourcen zwischen Kultus- und Finanzministerium überschattet.

Der Zeitplan ist eng – und wackelt

Der Zeitplan für die Schulgesetz-Novelle ist eng – und wackelt. Dabei zeigt sich die Koalition uneins. Während die CDU aufs Tempo drückt und das Gesetz noch vor dem Doppelhaushalt 2017/18 im November 2016 verabschieden möchte, wendet sich die SPD mit einem Brandbrief an die Kultusministerin. Koalitionsfriede hin oder her: Für uns ist der Zeitplan nicht in Stein gemeißelt. Gerade bei einem so wichtigen Gesetzesvorhaben muss der Grundsatz ‚Gründlichkeit vor Schnelligkeit‘ gelten. Wir werden zum Schulgesetz ein Positionspapier und umfangreiche Änderungsanträge vorlegen.

Weitere Informationen

Die GRÜNE-Fraktion begleitet die Schulgesetz-Novelle mit Gesprächen und Veranstaltungen unter dem Motto „Gute Schule 2020 – Anforderungen und Erwartungen an ein neues sächsisches Schulgesetz“. Mehr dazu auf der Fraktionshomepage:

<http://gruenlink.de/14se>

Wo können wir in Zukunft wohnen?

Bezahlbare Mieten und Sozialwohnungen sind in Sachsens Großstädten Mangelware

Wer aktuell in Dresden und Leipzig umziehen muss und eine Wohnung sucht, bekommt durchschnittliche Kaltmieten von 8 Euro pro Quadratmeter in Dresden und knapp 7 Euro pro Quadratmeter in Leipzig angeboten. Sozialverträglich ist keines dieser Angebote. Verschärfend kommt hinzu, dass dieser Mangel an bezahlbarem Wohnraum auf dem „freien“ Wohnungsmarkt von einer drastischen Abnahme der verfügbaren Sozialwohnungen begleitet wird.



Sozialwohnungen – ein Auslaufmodell

Zwischen 1990 und 2001 wurden in Sachsen Wohnungen mit Mietpreisbindung und Belegungsrechten (Sozialwohnungen) geschaffen. Je nach Förderprogramm konnten für einen Zeitraum von 12 bis 15 Jahren, bei rollstuhlgerechtem Wohnraum bis zu 25 Jahren, die Miethöhe sowie der Zugang zu den geförderten Wohnungen auf Mieter mit Wohnberechtigungsscheinen begrenzt werden. Seit 2001 gibt es jedoch in Sachsen keinen geförderten sozialen Wohnungsbau mehr. Das hat Folgen: Seit Jahren sinkt die Zahl der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung in den sächsischen Großstädten besorgniserregend. 2015 war der absolute Tiefpunkt erreicht. Insgesamt gab es sachsenweit nur noch 11.766 Sozialwohnungen.

Vergleicht man die Entwicklung des Sozialwohnungsbestands in den drei kreisfreien Städten Chemnitz, Leipzig und Dresden ist die Tendenz eindeutig: 2010 gab es zusammen noch 56.525 Sozialwohnungen, 2015 waren es gerade noch 10.815.

Dieser Rückgang trifft Leipzig besonders hart. 2010 gab es in der Messestadt knapp 45.000 sogenannte Sozialwohnungen. 2013 konnte man noch ca. 21.000 zählen. Übrig waren davon im letzten Jahr 391 Wohnungen. Bei allen anderen war die Mietpreis- und Belegungsbindung ausgelaufen.

Koalition ignoriert Mangel an preiswertem Wohnraum

Es fehlt in Leipzig und Dresden jedoch nicht nur an Sozialwohnungen, allgemein ist preiswerter Wohnraum in vielen Vierteln der beiden Städte zunehmend schwerer zu bekommen. Seit Jahren fordert die GRÜNE-Fraktion mit Anträgen im Landtag, dem sich zusehends verschärfenden Problem rechtzeitig zu begegnen. Doch die CDU-geführten Regierungen wollten die schwierige Lage am Wohnungsmarkt bislang nicht erkennen. So kommt es, dass Sachsen für Dresden und Leipzig wohnungspolitisch nützliche Instrumente wie die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen und die Kappungsgrenze bei Bestandsmieten nicht nutzt. Lediglich für Dresden existiert we-

nigstens die Kappungsgrenze. Alles andere wird von der Staatsregierung als nicht notwendig erachtet.

Abgelehnt wurde bisher durch CDU und SPD auch unsere Forderung, die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von ca. 60 Millionen Euro, die Sachsen jährlich erhält, auch für ein Förderprogramm für den Sozialwohnungsbau zu verwenden. Unser Ziel ist es, mit diesem Geld Bauzuschüsse für die Schaffung von Wohnraum mit langfristigen Sozialbindungen, aber auch die Gründung von Wohnungsgenossenschaften zu finanzieren.

Beginnt ein Lernprozess bei CDU und SPD?

Aktuell werden diese Bundeszuschüsse in Sachsen für verschiedene Darlehensprogramme verwendet, dazu gehört die Sicherung von Wohneigentum, Mehrgenerationenwohnen, Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im innerstädtischen Bereich und energetische Gebäudesanierung. Lediglich die kürzlich vom Bund in Aussicht gestellte zusätzliche Förderung für sozialen Wohnungsbau wollen CDU und SPD jetzt nutzen, um Wohnungen mit Belegungsbindung zu schaffen. Betrachtet man das bisherige Handeln der Koalition, ist natürlich selbst das ein Fortschritt. Immerhin erkennen CDU und SPD nach Jahren an, dass es eine Verknappung von bezahlbarem Wohnraum in Dresden und Leipzig gibt, der nicht mit den Leerstandszahlen auf dem Land aufgewogen werden kann – bisher ein Lieblingsargument der Koalition, um das Problem aktiv zu ignorieren.

Mit einer aktuellen Veranstaltungsreihe diskutieren wir das Thema der zunehmenden Spekulation mit Wohnraum, des Rückgangs von bezahlbarem Wohnraum und der möglichen wohnungspolitischen Instrumente in Leipzig und Dresden öffentlich.

Weitere Informationen

Die nächste Veranstaltung der GRÜNEN-Fraktion mit der Baubürgermeisterin der Stadt Leipzig und einem Vertreter des Sächsischen Innenministeriums wird am 26.9. im Pögehaus, Hedwigstraße 20, in Leipzig stattfinden.

Unbezahlbar?! Soziale Arbeit in Sachsen

Entgegen der Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD und auch den Beschlüssen des Doppelhaushalts für die Jahre 2015/16 steht die Förderung der sozialen Arbeit in Sachsen weiter auf sehr wackeligen Füßen. Erst kürzlich zeigte eine Expertenanhörung auf Initiative der GRÜNEN-Fraktion, wie prekär die Lage von Vereinen und Verbänden bis heute ist. Hier wurde aber auch deutlich, was notwendig wäre, um die Situation dauerhaft zu verbessern.

Nach Jahren des Sparens im Sozialbereich unter einer schwarz-gelben Landesregierung sollte es unter CDU und SPD endlich wieder aufwärts gehen. Im Doppelhaushalt 2015/16 – verabschiedet Anfang des Jahres 2015 – wurde die Förderung für den Sozialbereich wieder angehoben. Die Koalition ließ sich von den Wohlfahrtsverbänden ordentlich dafür loben, doch das bittere Erwachen kam kurz darauf. Denn der Beschluss allein half den vielen Vereinen und Verbänden kein Stück weiter, wie sich herausstellen sollte. In vielen Bereichen konnten die zusätzlichen Fördermittel in Millionenhöhe 2015 gar nicht oder nicht in vollem Umfang ausgezahlt werden, weil nicht rechtzeitig daran gedacht worden war, die entscheidende Förderrichtlinie anzupassen. Hart getroffen hat dies beispielsweise die Suchthilfe oder die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Expertenanhörung 2016: Lage der Beratungsstellen höchst prekär

Im Dezember 2015 wurden die schwerwiegenden Probleme endlich öffentlich thematisiert, im Januar 2016 meldete das Sozialministerium Entwarnung. Die Förderrichtlinie sei angepasst, 2016 würde das Geld fristgerecht ausgezahlt. Doch, sicher ist sicher, mit Kleinen Anfragen an die Staatsregierung hakte die GRÜNE-Fraktion immer wieder nach, ob die Ankündigung denn der Wahrheit entspreche. Die Antworten von Staatsministerin Barbara Klepsch (CDU) waren jedoch derart unbefriedigend, dass die GRÜNE-Fraktion mit dem Antrag

„Sachsens Sozialberatungsstellen anerkennen – Fördermittel zügig und vollständig auszahlen“ versuchte, den Druck zu erhöhen. Eine öffentliche Expertenanhörung im Mai mit Familienverbänden, Vertretern der Jugendhilfe, der Suchtberatung und der PARITÄT Sachsen verdeutlichte, wie prekär die Situation im Sozialbereich auch im Jahr 2016 immer noch ist.

Sachverständige mahnen: Nicht länger zu Lasten der Schwächsten sparen

Die Sachverständigen zeigten auf, welche Konsequenzen es hat, wenn Haushaltsmittel erst Monate später ausgezahlt werden. Beratungsstellen mussten 2015 teilweise bis zum Jahresende ohne Finanzierungssicherheit arbeiten. Das Fördergeld wurde oft erst zu Beginn des Jahres 2016 überwiesen. Bis dahin trugen Vereine und Träger das finanzielle Risiko allein. Viele von ihnen verfügen jedoch über keinerlei Rücklagen. Die Einrichtungen waren gezwungen, Kredite aufzunehmen, Gehälter auszusetzen oder sogar Mitarbeiter zu entlassen. Kurzum: Sie wurden akut in ihrer Existenz bedroht.

Helmut Bunde, Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren, rechnete vor, dass die Suchtberatungsstellen 2015 mit 64.000 Euro in Vorkasse gehen mussten. Michael Richter, Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN stellte fest: „Die benannten Probleme sind seit Jahren die gleichen. Die Motivation der Fachkräfte und auch die Qualität der sozialen Arbeit leiden unter dieser Förderpraxis.“



Hilfe!

So kann und darf es unserer Meinung nach nicht weitergehen. Sachsens Sozialberatungsstellen unterstützen mit ihrer Arbeit Menschen, die oft keine Lobby haben: Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Suchtkranke und Sterbende. Die Finanzierung dieser Arbeit muss sichergestellt sein. Sonst wird zu Lasten der Schwächsten in unserer Gesellschaft gespart.

Die soziale Arbeit muss endlich kontinuierlich und verlässlich gefördert werden. Die Fortsetzung der unsicheren Förderpraxis drängt qualifizierte Fachkräfte mittlerweile selbst in schwierige Lebensverhältnisse. Unsere Fraktion hat jetzt alle Förderrichtlinien im Bereich des Sozialministeriums abgefragt, um einen Überblick für die Jahre 2015 und 2016 zu erhalten. Daraus geht hervor, dass in einigen Bereichen auch im Mai dieses Jahres noch keine Bewilligungen für das laufende Haushaltsjahr vorlagen. Wir bleiben dran und werden die Finanzierung der sozialen Arbeit in Sachsen weiterhin kritisch prüfen.

Weitere Informationen

Link zum Antrag „Sachsens Sozialberatungsstellen anerkennen – Fördermittel zügig und vollständig auszahlen“ (Drs. 6/4542)

➔ <http://gruenlink.de/172t>

Drei Fragen an Ursula Seubert, Geschäftsführerin des Sächsischen Landesverbands von pro familia. Sie war bis 2013 Mitarbeiterin im Fachbereich Soziales und Gesundheit der GRÜNEN-Fraktion und schildert nun ihre Eindrücke aus der Praxis.

saxGRÜN: Die Koalitionsverhandlungen 2014 haben dazu geführt, dass der aktuelle Doppelhaushalt erst Ende April 2015 verabschiedet wurde. Welche Folgen hatte das für die Finanzierung von pro Familia als Beratungsstelle für Schwangere?

Wie Fördermittel ausgereicht werden, hängt davon ab, welche rechtliche Grundlage sie haben und welche Behörde sie bewilligt. Die Schwangerenberatung ist in einem Bundesgesetz verankert und durch ein sächsisches Ausführungsgesetz genauer geregelt. Das bedeutet, der Freistaat Sachsen muss die Finanzierung sicherstellen. Das Geld kam wie üblich in vierteljährlichen Raten. Aber – und das kritisiere ich – die vom Landtag verabschiedete Erhöhung des Haushaltstopfes ist 2015 komplett nicht ausgezahlt worden. Denn die zugrunde liegende Förderrichtlinie wurde zu spät angepasst.

Diese bereitgestellten, aber nicht ausgegebenen Mittel sind auch nicht von 2015 auf 2016 übertragen worden, sondern schlicht verloren gegangen.

Welche Konsequenzen hatte es, dass die zusätzlich bereitgestellte Förderung 2015 nicht bei pro familia angekommen ist?

Dadurch, dass die Erhöhung des Haushaltstopfes nicht an die Träger weitergereicht wurde, konnten wir beispielsweise die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an den Tarif anpassen. Es wurde auf ihre Kosten gespart.

Was wünschst Du Dir in Zukunft?

Da Träger keinen Anspruch auf Förderung haben, können sie in einem Fall wie 2015 nichts machen. Wir verhungern am ausgestreckten Arm des Sozialministeriums. Die Träger sind darauf angewiesen, dass der Landtag dafür sorgt, dass der Wille des Parlaments von der Staatsregierung auch umgesetzt wird. Das muss für jedes Haushaltsjahr gelten. Wenn wir keine höhere Förderung bekommen, können wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Lohnanpassung zahlen, geschweige denn Gehälter so anheben, dass sie dem öffentlichen Dienst entsprechen. Schlechte Löhne führen dazu, dass Fachkräfte abwandern. Ich wünsche mir eine Öffentlichkeit, die sieht, dass diese Politik des „Sparens als Selbstzweck“ unserem Land und vor allem denjenigen schadet, die Hilfe und Beratung suchen.

B.Mc
Rückruf
0172024242

DRINGEND!

Wegen
Geldmangel
geschlossen!

Lausitzer Braunkohle – Von Vattenfall zu EPH?

Ein Spekulationsgeschäft auf Kosten von Umwelt, Region und Beschäftigten

Wird die Braunkohlesparte des schwedischen Staatskonzerns Vattenfall an die tschechische EPH-Gruppe verkauft, hinter der ein Geflecht internationaler Finanzspekulanten steht? Das ist im Sommer 2016 nicht klar. Unstreitig ist hingegen, dass diese Entscheidung nicht nur aus klimapolitischen Gründen zu verurteilen wäre. Auch für die Reviere bedeutet sie mehr Unsicherheit.

Die GRÜNE-Fraktion ist gegen einen Verkauf der ostdeutschen Braunkohle. Dazu haben wir uns im In- und Ausland gut vernetzt. Eine verantwortungsvolle Entscheidung bei Vattenfall und seinen Eigentümern kann nur darin bestehen, das Braunkohlegeschäft nach den fetten Jahren

geordnet zu Ende zu führen, sich im Prozess des regionalen Strukturwandels zu engagieren und Verantwortung für die Belegschaft zu zeigen.

Jetzt, am Ende eines Bieterprozesses, zu dessen Beginn Vattenfall noch mit Verkaufserlösen von zwei bis drei Milliarden Euro gerechnet hatte, ist EPH als einzige Interessentin verblieben. Für die Bereitschaft, den modernsten Braunkohlenkraftwerkspark Europas und immense Braunkohlereserven zu übernehmen, soll EPH nicht nur nichts bezahlen, sondern mindestens 1,7 Milliarden Euro von Vattenfall dazu bekommen. Der Notverkaufsplan wird mit der sich verschlechternden Perspektive der Braunkohle begründet. Das müsste alle Warnsignale in den Landesregierungen Sachsens und Brandenburgs aufleuchten lassen und hektische Betriebsamkeit zur Sicherung der verursachergerechten Bezahlung der Bergbaufolgekosten in Gang setzen. Doch das Gegenteil ist der Fall, man setzt auf undurchsichtige Finanzjongleure.

EPH hat sich mehrfach auf spekulative Kohle-Geschäftsmodelle eingelassen. Berechenbare Zukunftsperspektiven für Mitarbeiter gibt es nicht. Kurz nach der Übernahme des

Kohlekraftwerks Eggborough kündigte EPH dessen Stilllegung an, um Kapazitätsreservezahlungen zu erpressen. Das billig von EON übernommene Braunkohlenkraftwerk Buschhaus im Helmstedter Revier schickt EPH nun bei erster Gelegenheit in Braunkohlenreserve und Abschaltung, obwohl der Belegschaft langfristige Perspektiven verkündet worden waren.

Es gibt weitere Warnsignale: Der ostdeutsche Tagebau- und Kraftwerksbetreiber MIBRAG, durch Abführungen an die EPH hoch verschuldet, kündigt den Abbau hunderter Arbeitsplätze an, während jährlich zweistellige Millionenbeträge an die tschechischen Eigentümer überwiesen werden. Skrupellos greift die EPH-Tochter MIBRAG bereits heute nach weiteren Dörfern im mitteldeutschen Revier, ohne dass dafür die geringste energiewirtschaftliche Notwendigkeit oder eine Genehmigungsbasis besteht.

Wir setzen uns konsequent für Transparenz ein. Es darf der EPH nicht gelingen, sich hinsichtlich der Folgekosten aus der Verantwortung zu stehlen. Wer sich im Jahr 2016 für die Übernahme des ostdeutschen Braunkohlegeschäfts entscheidet, bindet sich an beides – an bestenfalls spekulative Chancen und unübersehbar steigende Risiken. Die dürfen nicht auf den Steuerzahlern abgeladen werden.

Ökologischer Finanzausgleich

Ein Modell für Sachsens ländliche Räume?

Da die Steuereinnahmen in Sachsens Gemeinden unterschiedlich hoch sind, erhalten die Kommunen für ihre Pflichtaufgaben über den kommunalen Finanzausgleich eine Förderung durch den Freistaat. Die Verteilung erfolgt nach der Einwohnerzahl. Das heißt, je mehr Einwohner eine Gemeinde hat, desto mehr Geld bekommt sie. Allerdings ziehen weiterhin viele Menschen in größere Städte. Das führt dazu, dass ländliche Gemeinden mit immer weniger Geld ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen müssen. Das funktioniert über kurz oder lang nicht mehr. Hier brauchen wir neue Ansätze.

Einer wäre zum Beispiel, die wichtige Funktion der ländlichen Kommunen im Erholungs- und Landschaftsbereich finanziell zu würdigen. In anderen Ländern wird der Naturschutz bereits als Wert in den kommu-

nen Finanzausgleich aufgenommen. Damit wird ein Teil des Ausgleichs nicht nach der Einwohnerzahl verteilt, sondern belohnt Gemeinden, die im Naturschutz aktiv sind.

Um die Möglichkeit eines ökologischen Finanzausgleichs in Sachsen zu diskutieren, hatten die Abgeordneten Franziska Schubert und Wolfram Günther im Mai Experten und Interessierte zu einem Fachgespräch in den Sächsischen Landtag eingeladen. Prof. Dr. Irene Ring, stellvertretende Leiterin des Departments Ökonomie am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), konnte ihnen erläutern, welche Möglichkeiten es für die Umsetzung eines ökologischen Finanzausgleichs gibt. Ebenfalls zu Gast war Nils Droste, Doktorand am UFZ, der als Beispiel Brasilien vorstellte, wo mittlerweile in 17 der 26 Bundesstaaten Naturschutz im

Finanzausgleich berücksichtigt wird, weil ursprünglich einige Kommunen darauf angewiesen waren, dass andere ihre Flächen zu Schutzgebieten erklärten und nicht wirtschaftlich gewinnbringend nutzten. Frankreich entschied sich 2006 für eine kleine Lösung. Hier erhalten Gemeinden in National- und Meeresnaturparks ökologische Finanzausweisungen. Aber auch in Deutschland sind erste Schritte erkennbar. So werden in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen Naturschutz und ökologische Leistungen bei der Geldverteilung beachtet. Im Fachgespräch zeigte sich, dass der ökologische Finanzausgleich durchaus eine Chance für Sachsens Landgemeinden bietet, dafür aber weitere Gespräche mit Kommunen und Naturschutzverbänden notwendig sind.

Weitere Informationen

Link zur Veranstaltung:
<http://gruenlink.de/172y>

Integration, Assimilation, Inklusion?

Sachsen braucht ein neues Zuwanderungsgesetz

Das Wort Integration ist in aller Munde. Jede und jeder versteht darunter allerdings etwas anderes. Unüberhörbar ist die Erwartungshaltung gegenüber zugewanderten und geflüchteten Menschen, sich, wie auch immer, zu integrieren und regelkonform zu verhalten. Erwartet wird ein Idealmensch, der nicht auffällt, keine eigenen Vorstellungen hat, seine kulturelle Identität möglichst unauffällig hält und in erster Linie dankbar dafür ist, dass er oder sie bei uns in Sachsen leben darf.

Wenn wir an diesen Erwartungen festhalten, ist Enttäuschung vorprogrammiert. Denn sie sind nicht erfüllbar. Vor allem aber verhindern sie eine Begegnung auf Augenhöhe, was schließlich das ‚integrierte‘ Miteinander in unserer Gesellschaft ausmacht.

Integration oder besser noch Inklusion sollte ein verlässliches Angebot auf Teilhabe sein: an Bildung in Kitas, Schulen, Hochschulen und Berufsschulen, auf Teilhabe am Arbeitsmarkt in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Handwerk und im Dienstleistungssektor, auf Teilhabe an der Gesundheitsversorgung in Arztpraxen und Krankenhäusern, auf Teilhabe am Wohnen in Städten und auf dem Land, auf Teilhabe

an Kultur in Opernhäusern, Museen und Clubs des Landes.

In Sachsen soll das sogenannte Zuwanderungs- und Integrationskonzept bei der Integration von Migrantinnen und Migranten handlungsleitend sein. Wir halten dieses Konzept für überarbeitungsbedürftig, da es unverbindlich ist, keine Verantwortlichen benennt und auch keine Angaben zu Zielen und Zeitrahmen macht. Mit einem Antrag forderte die GRÜNE-Fraktion im Mai-Plenum die Neuausrichtung des Integrationskonzeptes. Leider sahen CDU und SPD keinen Handlungsbedarf und lehnten ihn ab. Sie verzichteten damit auf zukunftsorientiertes und strukturiertes Handeln.

Weitere Informationen

Antrag: „Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voran bringen – Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung grundlegend überarbeiten“ (Drs. 6/4893)

<http://gruenlink.de/172x>

Lehramtsausbildung genau unter die Lupe nehmen

Der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen verschärft sich von Schuljahr zu Schuljahr. Die Studienplätze im Lehramt immer weiter aufzustocken, wird allein nicht reichen. Denn: Niemand weiß, wie viele der Studierenden am Ende auch vor sächsischen Klassen stehen werden. Der Grund dafür ist einfach. Wenn es um die Lehramtsausbildung geht, existieren kaum verlässliche Zahlen für Sachsen. Weder wird Studienabbruch erfasst, noch gibt es Informationen darüber, welche Auswirkungen die diversen Lehramtsreformen der vergangenen Jahre hatten. Allerdings lässt eine Befragung von ehemaligen Lehramtsstudierenden nichts Gutes ahnen: Satte 50 Prozent würden sich nicht noch einmal für das Lehramtsstudium entscheiden. Ganz besonders desaströs für die Unterrichtsabsicherung an sächsischen Schulen ist, dass jeder zweite Studierende Sachsen nach dem Studium verlassen hat.



Grund genug für die Forderung der GRÜNEN-Fraktion, dass die Ursachen für diese Fehlentwicklung endlich auf den Tisch kommen. Ein entsprechender Antrag sieht vor, dass die Lehramtsausbildung umfassend untersucht wird. Dabei soll es nicht nur um das Studium an sich gehen. Auch die Rahmenbedingungen, wie etwa die Personalausstattung, müssen unter die Lupe genommen werden. Außerdem endet die Ausbildung einer Lehrkraft nicht mit dem ersten Abschluss, weshalb wir auch den Übergang zum Referendariat und in den Beruf in den Blick nehmen müssen. Die sächsische CDU/SPD-Koalition sieht jedoch nicht die Dringlichkeit des Problems und lehnte den Antrag ab.

Weitere Informationen

Antrag „Evaluierung der Lehramtsausbildung unverzüglich durchführen“ (Drs. 6/4604)

<http://gruenlink.de/172w>

Finanzielle Gerechtigkeit in Stadt und Land

Muss der kommunale Finanzausgleich modernisiert werden?

Finanzielle Gerechtigkeit ist wichtig für eine solidarische Gesellschaft. Damit sie auch weiterhin gewährleistet ist, sind in Sachsen Anpassungen beim kommunalen Finanzausgleich notwendig – sowohl in den wachsenden Städten als auch den schrumpfenden Gemeinden. Franziska Schubert, haushaltspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Fraktion, hat daher einen Antrag eingebracht, mit dessen Hilfe sie vor Beginn der Haushaltsverhandlungen erfahren will, ob das bisherige System noch funktioniert. Eine Expertenanhörung ist für August geplant.

Der Sozialstrukturatlas Sachsens (2013) beschreibt die regional ungleiche Verteilung

der Soziallasten und die soziodemografische Entwicklung sehr deutlich. Dort, wo soziale Härten auftauchen, wird die Situation immer schwieriger. Hinzu kommt, dass 2008 30 Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen worden sind. Sie müssen in schrumpfenden und wachsenden Räumen gleichermaßen erfüllt werden, obwohl die Zuweisungen nach dem pro-Kopf-Prinzip nicht mehr auskömmlich sind. Die freiwilligen Leistungen in den ländlichen Gemeinden werden zunehmend beschnitten, während die Ballungsräume unter dem Zuzug ächzen.

Im Grundgesetz ist die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ als Ziel formuliert. Sachsen hat sich mit dem Landesentwicklungsplan 2013 und der Enquetekommission Demografie ebenfalls diesem Ziel

verpflichtet. Die GRÜNE-Fraktion will zeigen, wie dieses Ziel auch in Sachsen erreicht werden kann.

Weitere Informationen

Antrag „Sächsischen kommunalen Finanzausgleich überprüfen – finanzielle Gerechtigkeit in Stadt und Land sicherstellen, Demografie und ungleiche Soziallasten einpreisen“ (Drs. 6/5321)

<http://gruenlink.de/172v>



Termine

2. – 4. September

Tag der Sachsen

Limbach-Oberfrohna

13. September

18 Uhr

Gute Schule 2020 – Anforderungen und Erwartungen an ein neues sächsisches Schulgesetz

GRÜNES Bürgerbüro Schwarzenberg

14. September

18 Uhr

Gute Schule 2020 – Anforderungen und Erwartungen an ein neues sächsisches Schulgesetz

GRÜNE Ecke Dresden

19. September

18 Uhr

Bus und Bahn zum Nulltarif? Mögliche Finanzierungsmodelle des öffentlichen Verkehrs

Leipzig

20. September

18 Uhr

Gute Schule 2020 – Anforderungen und Erwartungen an ein neues sächsisches Schulgesetz

Freital

2. Oktober

Tag der offenen Tür im Sächsischen Landtag

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangaben finden Sie unter: www.gruene-fraktion-sachsen.de/termine



Kultur Raum geben – #KulTour2016

Gespräche, Besuche, Diskussion – die GRÜNE KulTour geht weiter. Auch in diesem Jahr besuchte Claudia Maicher eine Vielzahl kultureller Einrichtungen in Sachsen. Bisher machte die KulTour2016 in den Kulturräumen Erzgebirge-Mittelsachsen, Oberlausitz-Niederschlesien, Meißen-Sächsische Schweiz/Ostertzegebirge, dem Leipziger Raum und der Stadt Leipzig halt.

Neu sind in diesem Jahr offene Gesprächsrunden mit Kulturschaffenden, Engagierten und interessierten BürgerInnen. In Görlitz diskutierte Claudia Maicher Ideen für den Erhalt und die Entwicklung vielfältiger kultureller Angebote im ländlichen Raum. In Leipzig ging es um das Thema interkulturelle Kulturarbeit.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass Kunst und Kultur eine wichtige Schnittstelle

innerhalb der Gesellschaft sind, weil sie Raum für Austausch bieten, Diskurse ermöglichen und Dialog fördern. Sie brauchen dafür allerdings eine angemessene Unterstützung. Sachsens Kunst und Kultur lebt derzeit vor allem vom Engagement und Verzicht vieler Kulturschaffender. Über alle Sparten hinweg, sind Einrichtungen gezwungen zu sparen.

Damit Sachsens vielfältige Kulturlandschaft erhalten bleibt, Raum für Neues geschaffen wird und eine faire Bezahlung möglich sind, brauchen wir einen Diskurs über die künftige Struktur der sächsischen Kultur. Die anstehende Novellierung des Kulturraumgesetzes bietet hierzu die Möglichkeit.

Berichte und Fotos zu den einzelnen Stationen der KulTour 2016 gibt es im Internet unter: www.gruene-fraktion-sachsen.de/KulTour2016

10. Sächsischer Klimakongress
29. Oktober 2016

Von Paris nach Sachsen

Globale Beschlüsse
vor Ort umsetzen

Publikationen



Bestellen

Die aktuellen Publikationen können per E-Mail bestellt werden:
publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493 48 00
Telefax: 0351/493 48 09
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Anne Vetter (V.i.S.d.P.),
Isabelle Jäschke, Mandy Pierer